SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 19/3171**
19. Wahlperiode 27.07.2021

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Sondervermögen Ausgleichsabgabe (2021)

Vorbemerkung der Landesregierung:

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) mit Stand 01.01.2021 und 30.06.2021?

   Antwort:

   Bestand Ausgleichsabgabe:

Stichtag	Bestand Ausgleichsabgabe
01.01.2021	3.980.875,77 €
30.06.2021	10.115.438,46 €

2. Welcher Zufluss ist seit dem 01.07.2020 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

   Antwort:

   Der Zufluss des Sondervermögens besteht insgesamt aus fünf Einnahmebereichen (Stand 30.06.2021):

   1. Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern: 17.639.115,81 €
   2. Geldbußen und Säumniszuschläge für nicht oder verspätet getätigte Zahlungen der Ausgleichsabgabe: 97.431,81 €
   3. Rückflüsse aus gewährten Darlehen: 1 847.727,40 €
   4. Zuweisungen vom Bund: keine im erfragten Zeitraum
   5. Zuweisungen von den Ländern: 4.195.799,57 €.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2020 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln! (Stand: 30.06.2021)

   Antwort:

   Der Mittelabfluss schlüsselt sich wie folgt auf:

   - Aufklärungsmaßnahmen: Informationsmaterialien des Integrationsamtes für Bürgerinnen und Bürger, sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: 71.358,35 €
   - Leistungsentgelte für Integrationsfachdienste: 1.228.786,47 €
   - Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. Unterstützende Beschäftigung gem. § 185 Abs. 4 SGB IX (Pflichtleistung): 254.156,96 €
   - Leistungsentgelte an die Träger der Modellprojekte und Kosten für Modellvorhaben: 3.328.204,71 €
   - Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusions-beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte: 125.122,08 €
   - Ausgaben für Negativzinsen: 34.880,82 €
   - Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds): 3.019.848,44 €
   - Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Form von Zuschüssen: 1.131.543,25 €
     Die ausgezahlten Leistungen unterteilen sich hierbei noch einmal in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19-25 SchwbAV:
     - Arbeitsassistenz (Pflichtleistung)

  - Technische Hilfen
  - Erreichen des Arbeitsplatzes
  - Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
  - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung von behinderungsgerechtem Wohnraum
  - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Hilfe in besonderen Lebenslagen.

- Leistungen an Arbeitgeber in Form von Zuschüssen: 6.865.533,33 €
  Die Leistungen unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26,27 SchwbAV:
  - Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
  - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
  - Dolmetscherkosten und sonstige Maßnahmen
  - Zuschüsse zu den Gebühren und Prämien für Ausbildung
  - bei außergewöhnlichen Belastungen.

- Leistungen an den Arbeitgeber in Form von Darlehen: 39.863,00 €
  Die Leistungen unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26 SchwbAV:
  - Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
  - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

- Leistungen an Inklusionsunternehmen: 2.270.171,71 €

  Die Leistungen setzen sich aus dem Minderleistungsausgleich und dem besonderen Aufwand zusammen.

- Leistungen an Inklusionsunternehmen für Investitionen: 414.333,38 €.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2021 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

   Antwort:

   Geplant sind folgende Ausgaben:

   - Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben: 15.000 €

   - Aufklärungsmaßnahmen: Informationsmaterialien des Integrationsamtes für Bürger*innen, sowie Arbeitgeber*innen: 19.500 €

   - Leistungsentgelte für Integrationsfachdienste: 1.435.828,83 €

- Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. Unterstützende Beschäftigung gem. § 185 Abs. 4 SGB IX (Pflichtleistung): 291.190,70 €

- Leistungsentgelte an die Träger der Modellprojekte und Kosten für Modellvorhaben: 1.191.005,39 €

- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber*innen, Betriebs-, Personal, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte: 136.026,99 €

- Ausgaben für Negativzinsen: 26.263,34 €

- Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds): 1.568.827,04 €

- Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Form von Zuschüssen: 2.369.078,93 €
  Die ausgezahlten Leistungen unterteilen sich hierbei noch einmal in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19-25 SchwbAV:
  - Arbeitsassistenz (Pflichtleistung)
  - Technische Hilfen
  - Erreichen des Arbeitsplatzes
  - Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
  - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung von behinderungsgerechtem Wohnraum
  - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Hilfe in besonderen Lebenslagen.

- Leistungen an Arbeitgeber in Form von Zuschüssen: 7.899.205,88 €
  Die Leistungen unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26,27 SchwbAV:
  - Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
  - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplät-zen
  - Dolmetscherkosten und sonstige Maßnahmen
  - Zuschüsse zu den Gebühren und Prämien für Ausbildung
  - bei außergewöhnlichen Belastungen.

- Leistungen an den Arbeitgeber in Form von Darlehen: 137,00 €
  Die Leistungen unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26 SchwbAV:
  - Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
  - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

- Leistungen an Inklusionsunternehmen: 2.514.564,10 €

  Die Leistungen setzen sich aus dem Minderleistungsausgleich und dem besonderen Aufwand zusammen.

- Leistungen an Inklusionsunternehmen für Investitionen: 1.103.205,12 €.